

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen der Etimark AG gelten für sämtliche Bestellungen und Aufträge, soweit nicht eine abweichende schriftliche Vereinbarung beider Parteien getroffen wird. Die Verkaufsbedingungen werden durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht im Ganzen unwirksam. Ohne ausdrückliche, schriftliche und vorgängige Genehmigung, akzeptieren wir keine Allgemeinen Geschäfts-, Einkaufs- oder andere Bedingungen von Geschäftspartnern.

2. Preise

Alle Preise verstehen sich als Netto-Preise zuzüglich Mehrwertsteuer und allfälliger Versand- resp. Transportkosten. Unsere Angebote und Preislisten sind in der Regel 3 Monate gültig. Die Preise sind nur soweit verbindlich, als wir nicht durch Erschwerung wirtschaftlicher Natur gezwungen sind, die Produktion und Lieferung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

3. Mengen

Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10% sind produktionsbedingt möglich und können nicht beanstandet werden. Mehr- und Minderlieferungen werden ohne vorgängige Information ausgeführt. Innerhalb dieser Margen ist der Besteller zur Abnahme der Ware und zur Bezahlung gemäss dem bestätigten Einheitspreis für die tatsächlich gelieferte Menge verpflichtet.

4. Angelieferte Materialien

Für Material, welches uns vom Auftraggeber oder dessen Lieferanten zur Bearbeitung angeliefert wird, übernehmen wir keine Garantie in Bezug auf die technische Verwendbarkeit, die Qualität des Endproduktes oder für einen übermässigen Ausschuss bei der Verarbeitung. Das Material lagert auf Gefahr des Bestellers bei uns.

5. Liefertermine

Bestätigte Liefertermine können sich ändern, wenn während der Laufzeit der Lieferfrist Veränderungen von Auftragsdetails (Material, Menge, Layout, etc.) vorgenommen werden. Nicht termingerechte Anlieferung der Druckunterlagen, nicht voraussehbare Verzögerungen bei der Materialanlieferung seitens unserer Lieferanten, Maschinendefekte und Fälle höherer Macht rechtfertigen eine Verzögerung oder Unterbrechung der Auftragsausführung. Der Auftraggeber erhält dadurch kein Recht zum Rücktritt vom Auftrag oder zu Schadenersatzforderungen. Abschlüsse/Kontraktbestellungen haben eine vereinbarte Laufzeit, aber in der Regel keine festgelegten Liefertermine. Die Lieferung erfolgt auf Abruf des Käufers. Restmengen werden einen Monat nach Ablauf der vereinbarten Maximallaufzeit mit Ankündigung an den Käufer ausgeliefert und verrechnet.

6. Annullierung einer Bestellung

Bei der Annullierung einer Bestellung hat der Auftraggeber sämtliche bis dahin angefallenen und bereits eingegangenen Kosten zu tragen. Die Kosten für Material, das für den stornierten Auftrag reserviert/bestellt wurde, hat der Besteller auch bei einer Stornierung vollumfänglich zu übernehmen.

7. Gewährleistung/Haftung und Reklamation

Eine Gewähr für die Eignung unserer Produkte für den vom Kunden beabsichtigten Verwendungszweck kann nicht übernommen werden. Gebrauchsanweisungen, Empfehlungen sowie Vorschläge unserer Verkaufsberater/innen werden nach bestem Wissen und auf Grund der Erfahrungen in der Praxis abgegeben. Sie sind jedoch unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Versuchen und Prüfungen. In keinem Fall kann aus den Empfehlungen eine Haftung für Schäden, Nachteile oder ungenügende Produkteignung hergeleitet werden. Wir verpflichten uns zur Lieferung der Qualität wie angeboten.

Der Käufer ist verpflichtet die bestellte Ware umgehend nach der Auslieferung zu prüfen. Allfällige Beanstandungen bezüglich Stückzahl und Beschaffenheit der Ware sind innert 10 Tagen schriftlich unter Angabe der Gründe zu erheben. Nachweisbar fehlerhafte oder falsch bearbeitete Ware, soweit diese sich noch im Anlieferungszustand befindet, ersetzen wir kostenlos in Form einer Nachlieferung. Unter Absprache kann der Kaufpreis, gegen Rückgabe der beanstandeten Ware, auch zurückerstattet werden. Weitergehende Ansprüche wie Arbeitslöhne, Verzugsstrafen etc. werden ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche verjähren in jedem Fall 1 Jahr nach Auslieferung der Ware am Erfüllungsort.

Eine über den Warenwert hinausgehende Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden aus Mängeln der Ware, wie z.B. entgangener Gewinn, Produktionsausfall, Drittanprüche, wird, soweit zulässig, ausdrücklich wegbedungen.

8. Werkzeuge, Druckunterlagen und geistiges Eigentum

Von uns hergestellte oder beschaffte Werkzeuge und Druckunterlagen bleiben in unserem Eigentum und Besitz, auch wenn sie dem Käufer ganz oder teilweise berechnet werden. Als Druckunterlagen gelten Druckdaten, Reinzeichnungen, Proofs und Druckplatten. Werkzeuge und Druckunterlagen werden, ohne ausdrücklichen Gegenbericht des Kunden, maximal während 5 Jahren aufbewahrt. Infolge technischer Weiterentwicklung nicht mehr verwendbare Werkzeuge und Druckunterlagen werden nicht rückvergütet. Druckplatten sind infolge Materialalterung maximal 30 Monate verwendbar und werden durch uns nicht ersetzt. Daraus bedingte Neuerstellung von Druckunterlagen, Druckplatten und Werkzeugen können bei Folgeaufträgen neu verrechnet werden.

Das geistige Eigentum an Entwürfen und Entwicklungen bleibt bei Etimark AG. Solche Entwürfe und Entwicklungen dürfen vom Besteller nicht ohne schriftliche Vereinbarung und Bezahlung selber verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

9. Druckfreigabe für bedruckte Etiketten, Deckel, Verpackungen und Spezialanfertigungen.

Das vom Kunden unterzeichnete «Gut zum Druck» ist bindend für Layout und Text und ist für die Druckausführung alleine massgebend. Bei farbigen Druckausführungen gilt die Voraussetzung einer uns vorliegenden, vom Kunden als farbverbindlich deklarierten Vorlage. Dabei gelten geringfügige, farbliche Abweichungen nicht als Mangel.

10. Zahlungsfristen, Verzug und Zahlungsverzug des Bestellers

Falls nicht anders vereinbart beträgt die Zahlungsfrist für Rechnungen 30 Tage netto, ohne Skonto oder andere Abzüge. Im unbegründeten Verzugsfall wird eine Mahngebühr von CHF 25.00 und ein Verzugszins von 8% p.J. verrechnet. Allfällige Inkassokosten trägt der Besteller. Bei Zahlungsverzug des Bestellers haben wir das Recht, unsere Leistungen aus demselben Auftrag oder aus anderen Aufträgen ohne Entschädigung einzustellen, nicht ausgelieferte Ware zurückzubehalten und Verzugszinsen zu verlangen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum (Eigentumsvorbehalt). Die weiteren gesetzlichen Verzugsrechte bleiben unbenommen. Wir behalten uns vor, Zahlungserfahrungen einem Informationspool zur Verfügung zu stellen.

11. Erfüllungsort und Gefahrtragung

Erfüllungsort für beide Parteien ist CH-9472 Grabs/SG. Die Gefahr geht mit Vertragsabschluss auf den Besteller über.

12. Gerichtsstand

In Abweichung des ordentlichen Gerichtsstandes gilt als gewählter Gerichtsort CH-9470 Buchs und als zuständiges Gericht das Handelsgericht des Kantons St.Gallen in der Schweiz.